

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 175.

Dienstag, 31. Juli 1917, abends.

70. Jahrg.

Verleger: Riesaer Tageblatt

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3,35 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundstift-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gemüthlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Blühe im Dittrich, Riesa.

Verkehr mit Zucker.

Wieder Ministerial-Verordnung zufolge haben für die neue auf die Zeit vom 22. Juli bis 31. Oktober 1917 laufende Verlosungszeit Kinder unter 1 Jahr 2 Zuckerkarten zu erhalten.

Dieserigen Personen, die Kinder unter 1 Jahr zu versorgen haben, werden aufgefordert, dies nach Befinden unter Vorlegung der Geburtsurkunden bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes bis spätestens den 3. August laufenden Jahres zu melden. Letztere haben die Zahl der nach diesen Anmeldungen erforderlichen Zuckerkarten bis spätestens den 6. August laufenden Jahres dem Kommunalverband anzuzeigen, worauf ihnen die Zuckerkarten zugeteilt werden.

Großenhain, am 30. Juli 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 — 903 K — und die Besondere Verfügung des Reichsausschusses für die Bekämpfung der Lebensmittelverfälschung, ergeht hiermit an die Gemeindebehörden die Aufforderung, diejenigen Kleinhandelsbetriebe zu bezeichnen, die mit dem Verkauf der dem Kommunalverbande überwiesenen Lebensmittel beauftragt zu werden wünschen, sich von diesen Betrieben deren mittleren Umsatz in den von der Reichsausschussstelle angeordneten Bezirken während der letzten 3 Jahre angeben zu lassen und dieses hierher bis zum 4. August 1917 mitzutheilen. Die Bedingungen des Verkaufs, insbesondere die Preise werden hier auf Wunsch bekanntgegeben.

Großenhain, am 30. Juli 1917.

Der Kommunalverband.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst hat folgende Bezirksobstsammlerstellen errichtet:

Ort:	Leiter:	Wohnort:	Strasse:
Großenhain	Heinrich Hiller	Großenhain	Amalienallee
Wesigau, Großenhain	Alfred Schmidt	Dresden	Berlinerstraße 20
Riesa	Hermann Grubbe	Riesa	Goethestraße 39
Schönfeld	Räger, Otto	Schönfeld bei Großenhain	
Radeburg	Müller	Radeburg	Markthalle

Großenhain, am 30. Juli 1917.

Der Kommunalverband.

Auf Blatt 488 des hiesigen Handelskopiers, die Firma Mitteldeutsche Privatbank, Aktiengesellschaft, Abteilung Riesa a. E. in Riesa, Zweigniederlassung der Mitteldeutschen Privatbank, Aktiengesellschaft in Magdeburg betr. ist heute eingetragen worden: Das stellvertretende Mitglied des Vorstandes Direktor Richard Schmidt in Halle ist ausgeschieden. Zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sind bestellt: a) Direktor Dietrich Blod in Magdeburg,

Derthiges und Sächsiges.

Riesa, den 31. Juli 1917.

Ins vierte Jahr...

Wir überschreiten erst und fast die Schwelle zum vierten Kriegsjahr. Drei Jahre währt das Norden der christlichen Völker, die das Bruderblut frommweis vergießen. Das Ende der grauhaften Prüfung unserer Geschichte ist noch nicht da. Es trat gerade im letzten Jahre mehrfach in Sicht — und verstand wieder hinter dichten Nebelmassen, die das Hoffnungslicht abdeckten. Die Weimarer Republik unter Kaiser's Kommando, den ehrenvollen Frieden anbietend — der Krieg lämmerte sich nicht darum. Die Oberhoheit grüßte das deutsche Volk und der längste Kaiserliche Krieg bewies den Willen zu Freiheit und Einheit im Geiste des 4. August 1914, auch ein neuer Rangier kam — doch der Krieg wälzt fort.

Wir können und können, wenn wir hören, daß unsere verbündeten Heere in den feindlichen Ländern Gebiete besetzt halten, die den Umfang Deutschlands um 11 000 Quadratkilometer übersteigen. Wir halten uns die erhebende Tatsache mit einem erneuten Dank vor die Seele, daß nirgendwo unsere Truppen auch vor den erbittertesten und geschloffenen Anstrengungen der Gegner — denen jede Gefahrde willkommen ist, wenn sie nur wider uns die Waffe schwingt — in die Heimatgrenzen zurückgeworfen werden können, deren ehernen Wall sie heilbar bestreiten. Wir jubeln den Helden zu, die in den Weeren Englands Uebermut dämpfen und mit jeder toharen Schiffsabgabe, die sie gnadenlos versenken, der Genta die von ihr verschuldete Verwüsterung des Seerates zu Gemüte führen und die ruchlos geplante Auswanderung Deutschlands zu Lande dazu; wir grüßen unsere Luftkämpfer — doch der Krieg geht weiter.

Das vierte Kriegsjahr! Dürer schäufert uns: als den einamen Ritter auf treuem Ross, hinter ihm der Teufel, rechts der Lob und unter dem Hofs ein ränder Hund, nirgendwo Sidschaft oder Weisheit, überall Feilen und Klüfte, kein wirklicher Sonnenschein. Dennoch kein zauberndes Anhalten oder Abgleiten, nicht einmal ein rascher angeschlagener Tempo, nein, Schritt vor Schritt, geradeaus — so reitet der deutsche Ritter ins unbekannte Land.

Sind nur unsere Männer hundertfrei, die brauchen ihr grauames Kriegshandwerk treiben in West und Ost und handhalten und durchstoßen, wie es die Stunde befehlt, ihr Leber nicht: achtend, und jeder Not überlegen? Sind nicht unsere Frauen ebenso tapfer, die still und stark ihre Weibskunden durchleben auf einamen Lager, die mit unglücklicher Mühe den Haushalt betreiben und das zerrissene Familienleben mit moralischer Klage immer wieder zu neuem fügen, die die Berufe der Männer und Söhne wahrnehmen?

Der Mut fäet, wird Mut erntet. Es gibt anstehende Krankheiten — es gibt auch ansteckende Gesundheit. Wer sich fürchtet, schwächt sich und die Umgebung. Durch ist

nicht Geist und ist nicht Liebe, Furcht ist Schwäche und zieht das Unheil näher heran. Wir haben hier keine Völligkeit zu machen — wir bestimmen uns ganz schlicht und als rechtliche Menschen auf unsere innerste Kraft und rufen uns die Mahnung zu im durchscheinenden Bilde vom Sportplatz, den so viele lieben; mancher Kenner, auf den wir gefest haben, läuft die best ersten Kunden aufgesetzt, doch bei der vierten, letzten Runde verliert er — der ganze Einsatz ist dahin, und wenn das edle Blut beim entscheidenden Rundgang stürzt und für immer ausströmen muß...! Man kann sich freilich zu Tode setzen; über die Kraft ist eine gefährliche Wundertat. Doch die Herzen stehen mit dem Willen in demselben geheimen Bunde wie unser Körper überhaupt mit dem Geist, der sich den Körper baut.

Fast hundert Milliarden Mark deutschen Geldes aus Deutschlands Schatzkammer haben wir dem Vaterland bewilligt und größtenteils dargebracht für die Kriegsmittel. Es mußte sein, und es muß sein. Wir denken nicht daran, was man mit dieser Summe hätte Gutes stiften können — die ganze Welt trampft sich im Fieberwahn. Wir wirken einem Frieden zu, der die Menschen zu Menschen macht und die Beste in ihnen bündigt. Wir haben edlere Schätze geopfert als das Gold in dem Zerbrüt der deutschen Männer, die drängen schlafen, in den langen Jügen unserer Kriegsveteranen, die verkrüppelt unter uns leben. Wir werden auch die Hinterlassenen tragen und uns wirtschaftlich erholen. Das sind spätere Sorgen. Heute gilt: wie wir Aohle für den Winter brauchen und Brot für den Tisch und Kohl und Fleisch, so brauchen wir Vertreter zu uns selber, eine treue Liebe zu der deutschen Sache und den Ritterschlag wider Tod und Teufel.

— RR. Elbeverleghr. Das Stelln. Generalkommando 12 erläßt nachstehende Bekanntmachung. Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Bel. Samml. 451) und § 1 des Gesetzes, betr. Abänderung dieses Gesetzes, vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) wird hiermit bestimmt: § 1. Sämtliche Fahrzeuge, die in Häfen der Elbe oder ihren Nebenflüssen einschl. des Elbe-Drave-Kanals mit Uebel Ladung einnehmen, sind dem jeweiligen Wasserstand entsprechend zu beladen. Schiffsführer, die während der Fahrt wegen zu tiefer Beladung ihres Rahmes anzuhalten gezwungen sind, haben unverzüglich durch Abkleistern die Leuchtzeichen ihres Fahrzeuges so zu verringern, daß die Reise zum Bestimmungsort beendet werden kann. Sollten Klüfte zum Abkleistern aus dem freien Markte nicht zu haben sein, haben sich Schiffsführer oder Führer unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen nach Ankunft an ihrem Liegeort an die Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldpostbahnhofs, Beauftragten Magdeburg bezw. Altona, zu wenden. § 2. Die Wasserstände, Fahrwasserzeiten und Abdriftwasser-Vorherlagen (letztere ohne Gewähr) sind täglich durch die Wasserbauamtvertrauensleute, Dresden und Meissen bekanntzugeben. § 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vor-

handen, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünf-

— Gewitter. Es war vorauszu sehen, daß die schwüle Temperatur des gestrigen Tages zu neuen Gewitterbildungen führen würde. In der siebenten Abendstunde zog denn auch ein Südwesten Gewittergewölke heran und bis in die sechste Stunde traten ringsum Gewittererscheinungen auf, die für die Stadt und die nächste Umgebung aber nur von schwachem Niederschlag begleitet waren. Nachts traten die Gewitter hier jedoch stärker auf und brachten auch ergiebigen Regen.

— Das erste Brot aus der neuen Ernte, genannt „Frühbruschkorn“, wurde in Mühlhörn in Bayern und auch schon anderwärts, z. B. im Wolenschen, gebacken. Es ist stellenweise sehr gut ausgefallen, allerdings hier und da auch klüftig geworden. Das Korn muß nämlich möglichst einige Wochen lagern, ehe es verbacken werden kann.

— RR. Zur Katastrophenschlagnahme. Die Stelln. Generalkommando 12 und 19 geben folgendes bekannt: Ergänzung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1916 über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Katastrophenschlag zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 31. Juli 1917. Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 857) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 375) wird bestimmt: Artikel 1. Der § 3 der Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Katastrophenschlag zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 4. Dezember 1916 erhält folgenden Absatz 2: Das Eigentum an den von der Kriegs-Katastrophenschlag-Gesellschaft in Anspruch genommenen Mengen wird von dem Zeitpunkt ab, in dem ihr Verlangen auf Ueberlassung dem Inhaber des Gewahrsams zugeht, auf die Kriegs-Katastrophenschlag-Gesellschaft übertragen. Artikel 11. Die in § 8 Abs. 2 der Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge von Katastrophenschlag zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 2. Dezember 1916 vorgesehene endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises wird durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Viktorstraße 34, getroffen.

— Verlosung von Soldatenheimen mit Web-, Wirt- und Strickwaren. Nach der „Eilt-Anweisung“ der Reichsbefleidungsstelle vom 31. Oktober 1916 (Drucksache Nr. 126) S. 6 Nr. 18 zu § 11 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 ist es den örtlichen Ausfertigungsstellen unterlagt, zur Ausattung und zum Betriebe von Soldatenheimen Bezugsgüter auszustellen. Im Einvernehmen mit dem Amtlich Bezuhrigen Kriegsministerium wird dieses Verbot dahin eingeschränkt, daß es nur auf die nicht im Inlande befindlichen Soldatenheimen sich erstreckt. Diese werden wie bisher von der Heeresverwaltung besorgt und sind demnach mit ihren Anträgen an die für sie zuständige militärische Stelle zu verweisen. Dagegen werden die im Inlande liegenden Soldatenheimen fortan als den Gasthäusern und Schankstätten gleichstehend erachtet und dürfen daher von den örtlichen

b) Direktor Erich Jaeger in Leipzig.

Riesa, den 28. Juli 1917.

Königliches Amtsgericht.

Am 1. August werden fällig die Gemeindegrundsteuer auf 2. Termin nach 50 Wfa. fürs Tausend Wertsumme, die Staatsgrundsteuer auf 2. Termin 1917 nach 3 Wfa. für die Einheit und ein mit dieser von den größeren Grundbesitzern zu erhebender Beitrag für den Landeskulturrat nach 1 Wfa. für die Einheit.

Die Gemeindegrundsteuer ist bis zum 21. August und die Staatsgrundsteuer und der Landeskulturratsbeitrag bis zum 14. August 1917 an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Juli 1917.

Ausgabe von Lebensmittelfarten und Seifenkarten in Gröba.

Die neuen Lebensmittelfarten sowie die Seifenkarten werden Mittwoch, den 1. August 1917, nachmittags 7—8 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen ausgegeben. Die Lebensmittelfarten sind bis zum 3. August 1917 einem Leichter mit der Lebensmittelverteilung betraut gewesen Kleinhändler zwecks Anmeldung vorzulegen. Die Kleinhändler haben die bei ihnen abgelieferten Bezugsausweise bis zum 6. August 1917 an Herrn Kaufmann Theodor Zimmer in Gröba in geschlossenem Briefumschlag abzuliefern. Nur die rechtzeitig abgelieferten Bezugsausweise können bei der Belieferung mit Lebensmitteln berücksichtigt werden.

Gröba, Elbe, am 30. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Geflügelfutter in Gröba betr.

Auf Grund der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 28. Juli 1917 wird den Führern, die keine landwirtschaftlichen Betriebe haben, anbeimgelassen, schriftliche Gesuche um Zuweisung von Führerfütter unter Angabe der vorhandenen Führerzahl umgehend im Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 10, abzugeben, damit dieselben gesammelt der Königlichen Amtshauptmannschaft überreicht werden können.

Gröba, Elbe, am 30. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.

Der 2. Termin der diesjährigen Gemeindecinkommensteuer, sowie der 2. Termin der Staats- und Gemeindegrundsteuer werden am 1. August fällig. Die Beträge sind binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse abzuführen.

Wie wir bereits unterm 18. Mai bekannt gegeben haben, wird die Gemeindegrundsteuer einschließlich der Grundsteuer für die Schul- und Kirchenkasse mit 1,20 M. für je Tausend M. Grundstückswert für das Jahr 1917 erhoben. Da am 1. Februar bereits 80 Wfa. auf 1000 M. Grundstückswert gezahlt worden sind, sind demnach am 1. August nur noch 40 Wfa. für je 1000 M. Grundstückswert abzuführen.

Gröba, am 30. Juli 1917.

Der Gemeindevorstand.